

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass Teilflächen der Dorotheenstraße und der Leipziger Straße gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen werden.
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).